

Öffentliche Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag, dem 20. März 2014, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schalthaus“ in Wattenbek

Anwesend:

Bürgermeister Sönke Schröder als Vorsitzender
GV Herr Bernd Voß
GV Herr Torsten Föh
GV Herr Axel Höper
GV'in Frau Manuela Sachau
GV'in Frau Lillemor Reckling
GV Herr Dr. Norbert Bruhn-Lobin
GV Herr Rainer Sarau
GV Herr Thomas Liebl
GV Herr Björn-Olaf Maas
GV'in Frau Ina Frässdorf
GV'in Frau Sylvia Haese
GV Herr Günter Schmalfuß
GV Herr Thomas Haese
GV Herr Volker Heidemann
GV Herr Günter Herbert

Es fehlt entschuldigt:

GV Herr Volker Techow

Gäste:

Wattenbeker Einwohnerinnen und Einwohner
Herr Gebhardt, Bauhof Wattenbek
Herr Tietgen, Kieler Nachrichten
Herr Lembrecht, Amt Bordsesholm

Protokollführerin:

Sandra Walter

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Beschluss über die Tagesordnung

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.
Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt **Grundstücksangelegenheiten** in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

Des Weiteren stellt er folgende Anträge:

Der TOP 18 „**Personalangelegenheiten**“ entfällt, da keine Themen zu besprechen sind.
Dafür folgt der TOP „**Straßenunterhaltung**“ in der Aufteilung a) Straßenunterhaltung 2014 und b) Verkehrssituation in der Gemeinde Wattenbek, Schul- und Dorfstraße; Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht.

Weiter stellt **GV in Frässdorf** den Antrag den Tagesordnungspunkt „**Erhöhung der Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Wattenbek**“ aus der letzten Sitzung nochmals unter TOP 3 zu behandeln.

Den Anträgen wird **einstimmig** zugestimmt.

Es wird nach folgender geänderter Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschluss über die Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 10.12.2013
3. Erhöhung der Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Wattenbek
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Prüfung der Jahresrechnung 2013
 - a) Bericht der Prüfer
 - b) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
 - c) Beschluss über die Jahresrechnung
8. Kindertagesstätte Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2013
9. Betreute Grundschule Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2013 und Gebührenkalkulation Schuljahr 2014/2015
10. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wattenbek
11. Auftragsvergabe zur Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges LF 10
12. Umrüstung der gemeinsamen Lampen mit Bordsesholm in der Bahnhofstraße und im Mühlenredder auf LED-Beleuchtung
13. Einmessen der Straßenlampen (NordGIS) in Wattenbek
14. Entschlammung des Regenrückhaltebeckens im Reesdorfer Weg
15. Sanierung von Regenwasserkanälen
16. Sachstandsbericht KiTa-Umbau
17. Bezuschussung von Umbau und Sanierung des Abschiedshauses in Brügge
18. Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Bordsesholmer Friedhof
19. Straßenunterhaltung
 - a) Straßenunterhaltung 2014
 - b) Verkehrssituation in der Gemeinde Wattenbek, Schul- und Dorfstraße; Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht

nichtöffentlicher Teil

20. Grundstücksangelegenheiten (Pachtverträge mit dem TSV)

TOP 2: Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 10.12.2013

Bei folgenden Tagesordnungspunkten bedarf es einer Änderung:

TOP 3 a): **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Folgende Ergänzung wird seitens der Gemeindevertretung gewünscht:
Dauerhafter Erhalt bis 2017.

TOP 6 a) **Wahlen und Nachwahlen**

Wahl von 5 zusätzlichen Vertretern und deren Stellvertretern in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bordsesholm; **Korrekturbeschluss**

Falsch: Persönlicher Vertreter von Bürgermeister Sönke Schröder ist Axel Höper.

Korrekt: Persönlicher Vertreter von Bürgermeister Sönke Schröder ist Björn-Olaf Maas.

TOP 19 d) **Antrag der AfW-Fraktion – Baugenehmigung Umbau Sportheim**

Bei der Abstimmung der Baugenehmigung gab eine Gegenstimme.
Mit dieser Änderung hat die Gemeindevertretung wie folgt beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt bei **zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme einstimmig**, wie von Herrn Höper beantragt, zu verfahren. Wenn mit Einlegung des Rechtsmittels der Bestand der Baugenehmigung gefährdet ist, wird diese nicht eingelegt.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Änderungen:

TOP 3: Erhöhung der Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Wattenbek

GVin Frässdorf übernimmt das Wort und verweist noch mal auf ihre Ausarbeitungen.

Auch Herr Lembrecht berichtet aus den Inhalten einer vorliegenden Stellungnahme der Kommunalaufsicht. Danach ist eine Konzessionsabgabe nicht gebührenfähig, wohl aber eine Verzinsung des Anlagekapitals. Insgesamt ist eine Neuberechnung der Gebühr richtig. Auch in der Betriebsform des Regiebetriebes können Verlustverträge und Rückstellungen gebildet werden.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Gemeindevertretung beauftragt das Amt, eine geeignete Gesellschaft zur Erstellung einer rechtssicheren Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bgm. Schröder informiert, dass ihm drei Angebote von drei unterschiedlichen Firmen bezüglich der Beschaffung einer Handgeführten Wildkrautmaschine vorliegen. Das kostengünstigste Angebot hat die Firma Michaelis Maschinenbau abgegeben. Hier belaufen sich die Gesamtkosten auf 4.278,05 € brutto. Die Anschaffung dieser Maschine soll zeitnah vorgenommen werden.
- Bgm. Schröder berichtet von der Tagung des Arbeitskreises Räucherkarte.
- Die Planung der diesjährigen Ferienfahrt ist im vollen Gange. Bisher sind zwei Busse eingeplant.
- Die Gemeindearbeiter sind beauftragt, die Tore am Sportplatz zeitnah zu verankern.
- Bgm. Schröder schildert, dass der Ehrenamtspreis der Gemeinde Wattenbek nicht im Rahmen der Sportlerehrung der Gemeinde Bordsesahl stattfinden kann.
- Die KiTa Arbeitsgruppe „Übergang“ hat getagt. Bgm. Schröder teilt seinen Unmut hinsichtlich der mageren Teilnahme mit.
- Die Dachsanierung in der KiTa geht voran.
- Bgm. Schröder informiert, dass für die Europawahl am 25.05.2014 ein Wahlvorstand zu bilden ist. Er hofft auf rege Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder.
- Bgm. Schröder legt das Jahresprogramm des Herrn Gränert zu Einsicht aus.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es liege keine Fragen von Einwohnern vor.

TOP 6: Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 7: Prüfung der Jahresrechnung 2013

a) Bericht der Prüfer

b) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

c) Beschluss über die Jahresrechnung

Zu diesem TOP übergibt **Bürgermeister Schröder** das Wort an **GV Föh**, dem Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung.

GV Föh berichtet über die am 24.02.2014 in der Amtsverwaltung durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2013. Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

7 b) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

GV Föh berichtet von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 170,86 € und von überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.057,76 €.

Des Weiteren sind genehmigungspflichtige, überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 15.568,09 € entstanden. Hierbei handelt es sich unter anderem um Schulkostenbeiträge, Amts- und Kreisumlage.

Zu dem Sachverhalt erhält die Gemeindevertretung auf Wunsch einen Überblick aller Schularten (Ermittlung Schulkostenbeiträge) als Anlage zu diesem Protokoll.

Beschluss: „Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die im Verwaltungshaushalt entstandenen über-/bzw. außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.568,09 €.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7 c) Beschluss der Jahresrechnung

Beschluss: „Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2013 in der vorgelegten Fassung.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8: Kindertagesstätte Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2013

Bürgermeister Schröder und **GV Maas** referieren den Sachverhalt, der ausführlich im Ausschuss für Bildung und Soziales sowie im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden ist. 34,51 % Deckungsgrad durch Elternbeiträge ist erreicht, ein positives Ergebnis.

Beschluss:

Unter Zugrundelegung der Betriebskostenauswertung 2013 werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte Wattenbek für das kommende Kindergartenjahr 2014/2015 zunächst in unveränderter Höhe gem. § 3 der entsprechenden Gebührensatzung festgesetzt. Die weitere Entwicklung bis zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres bleibt jedoch abzuwarten.

Den Beschlussvorschlag hat die Gemeindevertretung **zur Kenntnis genommen**.

TOP 9: Betreute Grundschule Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2013 und Gebührenkalkulation Schuljahr 2014/2015

Bürgermeister Schröder und **GV Maas** verweisen auf die Beratungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Soziales am 19.02.14 sowie dem Haupt- und Finanzausschusses am 27.02.14 und auf die vorliegende Vorlage.

Nach kurzer Diskussion wird dann folgender Beschlussvorschlag **einstimmig** beschlossen:

- I. Der Kostenausgleichsbetrag für die Nutzung der Betreuten Grundschule Wattenbek wird für das Jahr 2013 auf 0,42 € pro veranlagter Betreuungsstunde festgesetzt.
- III. Die Gemeindevertretung spricht sich grundsätzlich für eine Verlängerung der Öffnungszeit der betreuten Grundschule bis 15:00 Uhr aus. Das Amt wird gebeten, auf dieser Basis eine Neukostenberechnung vorzunehmen.

TOP 10: 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wattenbek

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.02.2014.

Nach keinen weiteren Fragen ergeht **einstimmig** folgender Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wattenbek mit folgenden Änderungen: Der in § 4 Abs. 1 a, den Haupt- und Finanzausschuss betreffend, soll es heißen 7 Mitglieder. In § 4 Abs. 7: Stellvertreter: neu: bis zu drei stellvertretende Ausschussmitglieder.

TOP 11: Auftragsvergabe zur Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges LF 10

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr am 13.03.2014.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Wattenbek hat im vergangenen Jahr entschieden, als Ersatz für das alte Feuerwehrfahrzeug (LF 8) im Jahr 2014 mit der Beschaffung eines neuen Fahrzeuges (LF 10-Straße) zu beginnen. Hierfür wurden beim Kreis Zuweisungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer nach § 31 FAG beantragt. Diese sind mit Schreiben vom 25.02.2013 in Höhe von 30 %, höchstens 60.000,-- € bewilligt worden. In enger Abstimmung mit der Feuerwehr wurde das Leistungsverzeichnis für das neue Fahrzeug erarbeitet, so dass in der Zeit vom 21.01.2014 - 28.02.2014 die öffentliche Ausschreibung (VOL-Verfahren) für die Anschaffung der LF 10-Straße durchgeführt werden konnte. Insgesamt wurden von 6 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Abgabetermin (28.02.2014) wurden 2 Angebote eingereicht.

Die rechnerische Auswertung wurde durch das Amt vorgenommen.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

• Los 1 - Fahrgestell	Fa. MAN	72.352,00 € brutto
• Los 2 - Fahrzeugaufbau	Fa. Ziegler	155.431,85 € brutto
• Los 3 - feuerwehrtechnische Beladung	Fa. Ziegler	19.465,37 € brutto
	Gesamtbetrag:	247.249,22 € brutto

Die Fa. Ziegler hat einen zusätzlichen Preisnachlass von 1.190,00 € bei gemeinsamer Auftragsvergabe der Lose 2 + 3 angeboten.

Anschließend wurden die einzelnen Angebote durch die Freiwillige Feuerwehr Wattenbek fachtechnisch überprüft und entsprechend ausgewertet.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Los 1: Fahrgestell:

- Die Position 3.19 Winteranfahrhilfe: Schleuderketten/Rotationsketten wurde gestrichen, weil dies nach Rücksprache mit dem Hersteller nicht notwendig erscheint
 - o Ersparnis: 3.000,-- €

Los 2: Fahrzeugaufbau:

- Die Position 6.12 Kugelkopf-Anhängerkupplung wurde in Absprache mit beiden Firmen in das Los 1 aufgenommen, da die Fa. MAN dies günstiger ausführen kann.
 - o Ersparnis: 500,-- €

Da für jedes Los nur ein einziges Angebot vorlag, bestand nach den Vergabevorschriften die Möglichkeit, mit beiden Firmen Nachverhandlungen vorzunehmen. Diese wurde telefonisch durchgeführt. Anschließend ergaben sich folgende neue Angebotspreise. Die vorgenannten Änderungen sind dabei berücksichtigt worden.

•	Los 1 - Fahrgestell	Fa. MAN	67.235,00 € brutto
•	Los 2 + 3 - Fahrzeugaufbau und Beladung	Fa. Ziegler	171.469,22 € brutto
	Gesamtauftragssumme:		238.704,22 € brutto

Der frühestmögliche verbindliche Liefertermin ist die 13. Kalenderwoche 2015. In Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Wehrführer wird seitens des Amtes der o. a. Beschlussvorschlag unterbreitet.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2014 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Für das Jahr 2015 müssen weitere 40.000 € bereitgestellt werden.

Ebenfalls kann dann die noch nicht veranschlagte und mit Schreiben vom 25.02.2014 zugesagte Zuweisung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 60.000 € veranschlagt werden.

Der Eigenanteil der Gemeinde Wattenbek beträgt abzgl. der Zuschüsse (max. 30 % auf 200.000 € Höchstsumme = 60.000 €) **178.704,22 €**

Es bestehen keine weiteren Fragen seitens der Gemeindevertretung.
Sodann ergeht folgender **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Aufträge für die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10-Straße für die Freiwillige Feuerwehr wie folgt zu erteilen:

•	Los 1 - Fahrgestell:	Fa. MAN	Angebotspreis: 67.235,00 €
•	Los 2 + 3 - Fahrzeugaufbau + Beladung	Fa. Ziegler	Angebotspreis: 171.469,22 €
		Gesamtsumme:	238.704,22 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12: Umrüstung der gemeinsamen Lampen mit Bordsesholm in der Bahnhofstraße und im Mühlenredder auf LED-Beleuchtung

Bgm. Schröder nimmt das Thema kurz auf und übergibt dann das Wort an **GV Haese**.

Er berichtet, dass die Gemeinde Bordsesholm dieses Jahr im Gemeindegebiet plant die Straßenleuchten auf LED-Technik umzustellen. Im Mühlenredder und in der Bahnhofstraße zwischen Kreuzung Steenredder und dem Mühlenredder befindet sich die Beleuchtung auf Bordsesholmer Straßenseite, wird aber von beiden Gemeinden gemeinsam betrieben. Ein Vertrag von 1980 regelt, dass beide Gemeinden entscheiden und die Kosten hälftig geteilt werden.

Es handelt sich um insgesamt 19 Leuchten, die durch eine technische Leuchte ersetzt werden sollen. Die Kosten hierfür werden auf 10.450 € geschätzt. Abzüglich der Förderung von 20 % entfallen auf beide Gremien ein Kostenteil von je ca. 4.200 €.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2014 werden bei Hhst 6700.5100 Kosten in Höhe von ca. 4.200 € überplanmäßig bereitgestellt. Die haushaltsrechtliche Regelung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2014.

In diesem Zusammenhang teilt **GV Voß** mit, dass die o. g. Hhst. falsch sei.
Folgende Hhst. wird somit aufgenommen 038.6700.9600.

Nach keinen weiteren Fragen beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig** folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Der Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Mühlenredder und dem Abschnitt der Bahnhofstraße zwischen Mühlenredder und der Kreuzung Steenredder wird zugestimmt.

Die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 4.200,00 € werden im Haushalt 2014 bei Hhst. 038.6700.9600 überplanmäßig bereitgestellt. Die haushaltsrechtliche Regelung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2014.

TOP 13: Einmessen der Straßenlampen (NordGIS) in Wattenbek

Im Zuge der Gespräche mit der Firma Torresin & Partner, die für das Amt Bordesholm das neue Kataster-/GIS-System aufbaut, entstand die Idee, dass auch die Straßenbeleuchtung in dem GIS-System dargestellt werden kann. Voraussetzung ist, dass die Leuchten mit GPS eingemessen werden.

In Verbindung mit der Bestandsliste kann dann die Pflege des Leuchtenbestandes auch graphisch als Planwerk erfolgen. Das Planwerk zeigt direkt die Mastabstände. Weitere Informationen zu Leuchtentyp oder Masthöhe könnten hinterlegt werden.

Das Einmessen der Leuchten bietet die Firma Torresin & Partner mit 3,- € pro Leuchte an.

Bei ca. 395 Leuchten ergibt sich ein Preis von 1.185 € Vermessung + 60 € Datenübernahme + 236,55 MwSt. = **1.481,55 € brutto**.

Eine graphische Darstellung der Leuchten ist sehr anschaulich und daher im Umgang mit weiteren Überlegungen – z.B. Verkleinerung der Mastabstände – hilfreich. Aktuell ist sie nicht zwingend notwendig.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Beauftragung von Torresin und Partner sind 1.500 € überplanmäßig bei Hhst. 6700.5100 bereitzustellen. Die haushaltsrechtliche Regelung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2014.

Unter Zugrundelegung der vorangegangenen Thematisierung im Ausschuss für Umwelt, Versorgung und Verkehr empfiehlt **GV Haese** der Gemeindevertretung das Einmessen der Leuchten zurückzustellen.

Dr. Bruhn-Lobin betont, dass vorhandene System auch zu nutzen und darauf aufzubauen. Er bringt zum Ausdruck, dass man evtl. überlegen sollte die komplette Infrastruktur mit in die GIS aufzunehmen. Des Weiteren gibt er aber auch zu bedenken, dass evtl. Folgekosten entstehen könnten (Berechnung von Zusatzmodulen etc.).

Bgm. Schröder bittet daher, zunächst die Ausschüsse die Angelegenheit zu erörtern.

Das Thema wird somit vertagt und in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten.

TOP 14: Entschlammung des Regenrückhaltebeckens im Reesdorfer Weg

Bgm Schröder nimmt das Thema kurz auf und übergibt dann das Wort an den Ausschussvorsitzenden des Umwelt, Versorgung und Verkehrsausschusses **GV Haese**.

Dieser verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung am 13.03.2014.

Sachverhalt:

Das Regenrückhaltebecken (RHB) am Reesdorfer Weg ist seit Jahren nicht geleert worden. Das Stauvolumen ist bis an den Rand mit Schlamm gefüllt. Eine Entleerung ist notwendig, um die Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Der Schlamm muss auf Inhaltsstoffe untersucht werden. Dies ist erforderlich, um die ordnungsgemäße Entsorgung des Schlammes zu gewährleisten. Die Kosten der Entsorgung hängen maßgeblich vom Ergebnis ab. Boden der Klasse ZO kann landwirtschaftlich verwertet werden. Boden der Klasse Z1 kann im Landschaftsbau (z.B. Lärmschutzwälle) verwendet werden. Für Z2-Böden bleibt nur die Deponie. Da das Becken maßgeblich aus Flächen mit starker Verkehrsnutzung gespeist wird, kann man davon ausgehen, dass der Schlamm als Z“-Boden klassifiziert wird. Die Entsorgung von 1 m³ Z2-Boden kostet ca. 150,- bis 170,- €/m³ brutto. Die ordnungsgemäße Entschlammung von RHBs wird vom LLUR in einer um-

fangreichen Broschüre beschrieben. Danach sind die Untere Wasserbehörde zu informieren, die Schlämme entsprechend ihrer Klassifizierung ordnungsgemäß zu beseitigen und die Amphibien zu schützen. Danach bleibt für die Leerung des Beckens nur ein Zeitraum von September bis Oktober, damit weder Brutstätten noch Winterquartiere der Amphibien gestört werden.

Um die Kosten für die Beseitigung zu begrenzen wäre es wünschenswert, den Schlamm gut zu entwässern, bevor er abgefahren wird. Technisch bereite dies Problem, weil der Schlamm schwer entwässerbar ist. Wichtig wäre eine separate Beseitigung der Pflanzenschicht. Insgesamt erfordert die Entschlammung des Beckens ein geplantes, koordiniertes Vorgehen, so dass vorgeschlagen wird, hierfür ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

Es wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Levsen mit der Abwicklung zu beauftragen. Das Büro Levsen/Osterkamp plant ebenfalls die Entschlammung eines Regenrückhaltebeckens in Brügge und drei RHB in Bordesholm. Die Abrechnung kann nur sinnvoll auf Stundenbasis erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da keinerlei Pläne des Beckens vorliegen, kann das Schlammvolumen nur grob geschätzt werden. Zudem kann die Menge durch die Mischung mit dem Wasser zunächst größer ausfallen. Ob dies zusammen entsorgt wird oder zunächst gesondert entwässert werden sollte, bedarf einer genaueren Planung und wirkt sich zudem auf die Kosten aus. Das Ergebnis der Schlammuntersuchung wirkt sich ebenfalls auf die Kosten aus. Genaueres ergibt die Planung. Es gibt eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Wattenbek und Bordesholm. Die Gemeinde Wattenbek ist demnach für 2/3 der Unterhaltungskosten zuständig.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Planungskosten des Ingenieurbüros Levsen sowie die notwendige Schlammuntersuchung betragen 1.000 €. Die Ausführung der Entleerung wird auf 9.000 € geschätzt.

Es entstehen grob geschätzte Kosten von insgesamt 10.000 €.

Durch die Vereinbarung mit der Gemeinde Bordesholm beträgt der geschätzte Kostenanteil der Gemeinde Wattenbek 6.600 €.

Nach kurzer Aussprache ist sich die Gemeindevertretung dahingehend **einig**, die Leerung und Entschlammung des Regenrückhaltebeckens am Reesdorfer Weg zunächst nicht durchzuführen.

Das Ingenieurbüro Levsen wird vorerst nur mit der Planung beauftragt. Bei HHST 7030.5100 werden überplanmäßig 6.600 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15: Sanierung von Regenwasserkanälen

Zu diesem Sachverhalt erfolgt seitens **GV Haese** eine Präsentation per Beamer. Er informiert über die stattgefundenene Untersuchung der Hauptkanäle der Regenwasserkanalisation in Wattenbek. In der Präsentation wird deutlich gemacht wo die strukturellen Probleme/Schäden liegen.

Er verweist auf die Vorlage und nachstehendem Sachverhalt.

Im Jahr 2009 wurden die Hauptkanäle der Regenwasserkanalisation in Wattenbek gefilmt. Das Ergebnis der Untersuchung wurde 2010 in den Sitzungen vorgestellt. Eine Sanierung wurde bisher nicht veranlasst.

Im Abschlussbericht sind in einer Liste die diversen Schäden am Hauptkanal aufgeführt. Einige zeigen, dass der Kanal nicht dicht ist, und insbesondere die Anschlusskanäle für die Straßenabläufe und die Grundstücksanschlussleitungen nicht fachgerecht hergestellt wurden. Andere Schäden zeigen, dass eventuell die Standfestigkeit und damit die Verkehrssicherheit der Hauptkanäle beeinträchtigt ist (Scherbenbildung, Risse).

Neben der rein baulichen Betrachtung wurde auch die Leistungsfähigkeit der Kanäle untersucht. Danach sind viele Kanäle hydraulisch überlastet. Dass bisher noch wenig Überschwemmungen eingetreten sind, liegt u.a.an den Undichtigkeiten im Kanal, so dass das Regenwasser unterirdisch versickert; daran, dass nicht alle Grundstücke auch angeschlossen haben und an den in die Berechnungen eingebauten Sicherheitszuschlägen.

Wichtig sind die Verkehrssicherheit und damit eine Sanierung der zerbrochenen Kanäle in Verbindung mit einer sinnvollen Abschnittsbildung, so dass z.B. ein ganzer Straßenzug so saniert wird, dass nur noch geringe oder mittlere Schäden übrig bleiben. Hierfür muss ein Sanierungskonzept erarbeitet werden, das eine Sanierungsplanung zum Ziel hat, die sich an den Schadensklassen, sinnvoller Abschnittsbildung und einem über mehrere Jahre gestreckten Sanierungsprogramm orientiert. Da Teile Wattenbeks innerhalb eines Wasserschutzgebietes liegen, kann auch hier ein Schwerpunkt der Sanierung liegen.

Im Bereich Pommernweg/ Grüner Weg ist noch ein strukturelles Problem zu beheben. Hier gibt es keine Vorflut und nur einen Sickerschacht, der erheblich zu klein ist und keinen technischen Vorschriften mehr entspricht. Größere Regenfälle sorgen daher dort regelmäßig für Überflutungen, die insbesondere den AZV belasten, weil das auf der Straßen stehende Regenwasser über die Schachtöffnungen eindringt zu deutlichen Pumpenkosten führt.

Gemäß dem Abschlussbericht liegen bauliche Schäden der Klasse 5 bis 3 bei 46,3 % der Kanäle vor, hydraulische Engpässe (hohe und höchste Dringlichkeit) liegen bei 7,7 % der Kanäle vor. Die Kosten für die Sanierung der Schäden, die umgehend oder kurzfristig erfolgen sollte, betragen ca. 165.000 € brutto zuzüglich eines Inflationsaufschlages (5 %) und der Ingenieurkosten (15%). Es ist also mit rund 200.000 € Gesamtkosten für die ersten Sanierungsschritte zuzüglich einer Versickerungsanlage im Grünen Weg (ca. 200.000 €) zu rechnen.

Für die reine Vorplanung werden geschätzt 20.000 € an Honorarkosten anfallen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) vom Februar 2012 schreibt eine Untersuchung der RW-Hauptkanäle bis 2032 vor und die Untersuchung der RW-Anschlussleitungen bis 2042.

Die RW-Anschlussleitungen wurden noch nicht untersucht.

Grundsätzlich sind Regenwasserkanäle nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben, welches grundsätzlich eine Instandsetzung der schadhaften oder zu kleinen Kanäle meint.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Im 1. Nachtragshaushalt 2014 sind bei HHst 7030.5100 überplanmäßig 20.000 € einzuwerben. In den folgenden Haushalten sind die aus dem Konzept zu ermittelnden Baukosten in der jeweiligen Haushaltsstelle zu berücksichtigen.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an.

Nach keinen weiteren Fragen/Einwenden verliest **Bgm. Schröder** folgenden Beschlussvorschlag:

- 1.) Das Wasser- und Verkehrskontor wird um ein Angebot für eine Sanierungsplanung gebeten. Das Konzept soll folgende Eckpunkte enthalten:
 - Es sind Sanierungsabschnitte für die nächsten 5 Jahre zu bilden, in denen Schäden der Schadenklasse 3 bis 5 bzw. hydraulische Engpässe mit höchster bis hoher Dringlichkeit berücksichtigt werden.
 - Für die Regenwasserbeseitigung aus dem Pommern Weg ist eine Versickerungsanlage zu planen.

- 2.) Für die Erstellung einer Sanierungsplanung werden 20.000 € im Haushalt 2014 überplanmäßig bei Hhst. 7030.5100 bereitgestellt. Die haushaltsrechtliche Regelung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2014.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 16: Sachstandsbericht KiTa-Umbau

Bürgermeister Schröder gibt bekannt, dass die Gruppe aus dem Bewegungsraum jetzt umgezogen ist und nur noch die Möbel aufgestellt werden müssen. Eine Besichtigung der KiTa fand heute vor der Gemeinderatssitzung statt.

Die Sanierung der Außenanlage soll lt. **Bgm. Schröder** im Herbst stattfinden. Des Weiteren spricht er positiv von der derzeitigen Dachsanierung und deren Verlauf und das die Arbeiten jetzt auch in der Woche erfolgen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 17: Bezuschussung von Umbau und Sanierung des Abschiedshauses in Brügge

Zunächst berichtet **Bgm. Schröder**, dass bisher seitens der Kirche keine Einladung zur Besichtigung des Abschiedshauses in Brügge stattgefunden hat und macht seinem Unmut Luft.

Des Weiteren berichtet er von einem stattgefunden Gespräch zwischen Amtsdirektor Lembrecht, den Vertretern der Kirchengemeinde St. Johannis unter Beteiligung des Bürgermeisters der Gemeinde Brügge, Herrn Kärgel. In diesem Gespräch wurden nochmals die Daten und Zahlen besprochen.

Bgm. Schröder verweist nochmals auf die nachstehende Vorlage und deren Sachverhalt.
Hinweis: die Anlagen des Sachverhaltes liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits vor.

Sachverhalt:

Der Antrag auf Zuschuss der Maßnahme war wiederholt Gegenstand von Beratungen in der Gemeinde. Dabei stand bisher immer die Umstellung des Trauerkonzepts im Vordergrund.

Tatsächlich zielt der Antrag der Kirchengemeinde jedoch auf eine dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahme zur Renovierung des Abschiedshauses ab.

Vertreter der Kirchengemeinde und der Gemeinde Wattenbek haben in einem Gespräch am 12.12.2013 die Frage der Zuschussung erörtert.

Zur Frage der rechtlichen Verpflichtung kommt das Amt wie das Nordelbische Kirchenamt zum Ergebnis, dass eine Verpflichtung für die Gemeinde Wattenbek gegeben ist. Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Ausführung im Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechtes: „Die Kosten der Errichtung einer Leichenhalle hat die politische Gemeinde zu tragen; handelt es sich um einen kirchlichen Friedhof, so trifft die Kostentragungspflicht die politische Gemeinde allerdings nur dann, wenn diese selbst nicht über eine eigene Leichenhalle verfügt. Benutzen auch andere Gemeinden den Friedhof mit, so haben sie sich an den Kosten für die Errichtung der Leichenhalle anteilig zu beteiligen.“

Mit Schreiben vom 24.08.2011 hat nach vorheriger Präsentation der Umbaupläne im Juni 2011 die Kirchengemeinde St. Johannis, vertreten durch Herrn Pastor Koop, die der Kirchengemeinde angehörigen Gemeinden um Zuschussung der Maßnahme gebeten. Die Kosten wurden mit rund 53.000,00 € benannt, von denen 25.000,00 € aus kirchlichen Mitteln getragen werden sollten, die restlichen 28.000,00 € sollten durch die Gemeinden aufgebracht werden. Anteilig nach Einwohnerzahlen per 31.03.2011 (für Wattenbek unter Anrechnung der hälftigen EW-Zahlen) würden auf die Gemeinde Wattenbek 11.010,12 € entfallen.

Auf der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport am 14.11.2011 wurden die Pläne von Herrn Pastor Koop vorgestellt. Der Ausschuss sprach sich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme für die Bezuschussung des Vorhabens mit 4.500,00 € aus. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dann am 24.11.2011 eine Bezuschussung mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Auch auf der Gemeindevertretung wurde ein Zuschuss mit 7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Alle anderen betroffenen Amtsgemeinden haben sich für eine Bezuschussung des Bauvorhabens entschieden.

Mit Schreiben vom 19.01.2012 hat Herr Pastor Kopp seinen Antrag erneuert. Dieses Schreiben wurde den Fraktionsvorsitzenden über Bürgermeister Bräse zugeleitet, nach seiner Auskunft bestand Einigkeit, sich in den gemeindlichen Gremien nicht erneut mit dem Antrag zu beschäftigen. Dies wurde Herrn Pastor Koop mitgeteilt, worauf er sich mit Schreiben vom 17.04.2012 direkt an den Amtsdirektor wandte und auf die rechtliche Verpflichtung der Gemeinden zur Kostenbeteiligung verwies.

Am 12.12.2013 fand dann das Gespräch zwischen Vertretern der Kirchengemeinde St. Johannis und der Gemeinde Wattenbek unter Beteiligung des Bürgermeisters der Gemeinde Brügge statt.

Im Hinblick auf die gegebene rechtliche Verpflichtung zur Kostentragung unter Verweis auf die bereits in den Jahren 1992/1993 vorgenommene Förderung der Renovierung der Leichenhalle St. Johannis (6.711,00 DM) und der im Jahr 2000 vorgenommenen Förderung der Sanierung der St. Johanniskirche (41.300,00 DM) wird der Gemeindevertretung empfohlen, ihren Beschluss vom 13.12.2011 aufzuheben und für Umbau und Sanierung des Abschiedshauses in Brügge den auf die Gemeinde entfallenden Anteil von 8.500,00 € zu übernehmen.

Bei dieser neuen Berechnung wird davon ausgegangen, dass $\frac{2}{3}$ der Einwohnerzahl von 2.876 EW = 1.917 EW auf die Kirchengemeinde Bordsesholm und $\frac{1}{3}$ der Einwohnerzahl = 959 EW auf die Kirchengemeinde St. Johannis entfallen.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Mittel in Höhe von 11.000,00 € sind im Haushalt 2014 bereitgestellt.

In diesem Zusammenhang schneidet Amtsdirektor Lembrecht nochmals die Rechtslage an und verliert rechtliche Paragraphen aus dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein.

GV in Haese bemängelt die Transparenz, wie sich die einzelnen Kosten zusammensetzen. Eine Aufgliederung der anfallenden Kosten würde sie befürworten.

Da der Haupt- und Finanzausschuss bereits ausführlich darüber beraten hat verliert **Bgm. Schröder** nach Aussprache folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Kirchengemeinde St. Johannis für den Umbau und die Sanierung des Abschiedshauses in Brügge unter Aufhebung ihres Beschlusses vom 13.12.2011 einen Zuschuss in Höhe von 8.500,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 15 JA Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 17: Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Bordsesholmer Friedhof

Auch hier führt eine Vorlage kurz in die Thematik ein.

Sachverhalt:

Am 22.04.13 erläuterte Frau Kämpf vor Ort, welche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sie anstrebt. Im Wesentlichen ist es die Erneuerung des umlaufenden Zaunes, die Sanierung der asphaltierten Wege und die Umgestaltung des Eingangsbereichs auf dem Friedhof.

Für Zaun und Wege soll eine beschränkte Ausschreibung stattfinden. Die Umgestaltung soll wegen der darin steckenden persönlichen Ideen des Gärtners, der den Friedhof unterhält, an diesen freihändig vergeben werden. Die Umsetzung der Maßnahmen musste innerhalb des Kirchengemeindeverbandes noch weiter erörtert werden, so dass erst jetzt der Zuschussantrag an die beteiligten Gemeinden geht.

Die Kosten werden auf 50.000 € geschätzt. Frau Kämpf bittet die Gemeinden Bordesholm, Wattenbek (antlg.) Grevenkrug, Hoffeld, Mühbrook, Sören und Schmalstede, sich an den Kosten mit 50 % zu beteiligen.

Die Kosten könnten im Verhältnis der zugehörigen Einwohner (Stichtag 30.09.12) aufgeteilt werden. Dabei ergibt sich folgende Verteilung:

Grevenkrug	227 EW	551,83 €
Hoffeld	171 EW	415,69 €
Mühbrook	540 EW	1.312,72 €
Sören	198 EW	481,33 €
Schmalstede	270 EW	656,36 €
Wattenbek	1.599 EW	3.887,11 €

(restl. 1344EW links der Schulstr., ohne Dorf, Kirche Brügge)

Bordesholm	7.279 EW	17.694,96 €
Summe	10.284 EW	25.000,-- €

Ich schlage vor, der Friedhofsverwaltung einen Festbetrag in Höhe von 17.700,--€ zu gewähren. Das Risiko der Preisänderung bei der Ausschreibung oder den Kosten für die Umgestaltung trägt dann die Friedhofsverwaltung. Das Geld kann im Haushalt 2014 veranschlagt werden.

Das Zustimmungsverfahren wird sich über einige Monate hinziehen, bis alle betroffenen Gemeinden hierüber einen Beschluss gefasst haben. Wegen der Planungssicherheit für die Kirche schlage ich aber vor, dem „vorzeitigen Baubeginn“ zuzustimmen, so dass zumindest mit der Umgestaltung des Vorplatzes im Herbst 2013 begonnen werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag des Kirchengemeindeverbandes stützt sich auf § 22 Abs.2 des Bestattungsgesetzes SH. Danach haben sich die Gemeinden an dem nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckten Teil der Friedhofsunterhaltung zu beteiligen, wenn die Gemeinden weder einen eigenen Friedhof unterhalten noch die Bestattung in anderer Weise sicherstellen.

Vom Grundsatz wären die beantragten Baumaßnahmen also über die Friedhofsgebühren zu finanzieren, die Höhe der Kosten hat seitens des Kirchengemeindeverbandes zur Antragstellung an die Gemeinden geführt.

Die Gemeinden haben auch in der Vergangenheit Zuschüsse an den Kirchengemeindeverband bzw. die Kirchen gewährt. Hierbei hat es sich jeweils um Baumaßnahmen gehandelt, zuletzt die Sanierung der Friedhofskapelle Bordesholm (2003).

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2014 sind **4.000 €** veranschlagt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit **15 JA Stimmen** und **1 Enthaltung** wie folgt:

Beschluss:

Der Friedhofsverwaltung wird für die Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Friedhof ein Zuschuss von höchstens 3.900,-- € gewährt.

TOP 19: Straßenunterhaltung

a) Straßenunterhaltung 2014

Bgm. Schröder verweist auf die Vorlage und bittet um Beratung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

b) Verkehrssituation in der Gemeinde Wattenbek, Schul- und Dorfstraße; Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht

Bgm. Schröder führt kurz in die Thematik ein und übergibt dann das Wort an **GV Maas**. Dieser berichtet über die derzeitige Verkehrssituation in der Schulstraße und von einer Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht für den westlichen Geh- und Radweg.

GV Maas hegt den Wunsch einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen.

Er fragt die Gemeindevertretung nach ihrer Meinung.

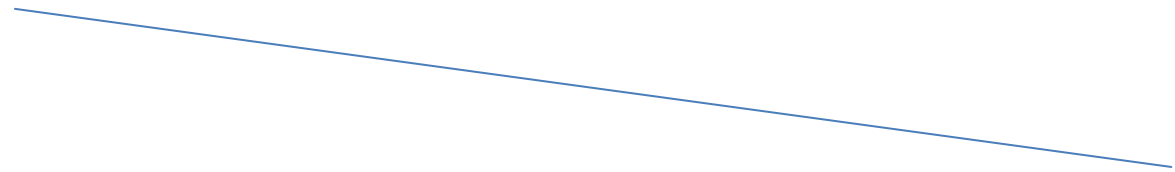
GV Heidemann macht diesbezüglich darauf aufmerksam, dass Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass Radfahrer auf der Fahrbahn grundsätzlich sicherer untergebracht sind als auf einem links verlaufendem Geh- und Radweg (links fahrende Radfahrer auf Radwegen haben ein mehrfach höheres Unfallrisiko als rechts fahrende).

Die Gemeindevertretung macht im Allgemeinen deutlich, dass die Schulstraße in einem schlechten Zustand ist (nicht verkehrssicher).

Bgm. Schröder gibt bekannt, dass das Thema in den Ausschüssen vorerst erörtert werden soll.

Zu gegebener Zeit wird das Thema erneut aufgenommen und in der Gemeindevertretung beschlossen.

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes schließt Bgm. Schröder die Öffentlichkeit aus. Es wird sodann im nicht-öffentlichen Teil weiter getagt.



Bürgermeister Schröder stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse werden nicht bekanntgegeben.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Bürgermeister Schröder** die Sitzung um 22:05 Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Protokollführerin